

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 111/2019/1

<b>Federführung:</b>	SG 3.4 - Gutachterausschuss	<b>Datum:</b>	19.09.2019
<b>Verfasser:</b>	Joachim Burkert	<b>AZ:</b>	625.21

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin:</b>	<b>Art der Beratung:</b>
Gemeinderat	25.09.2019	Beschlussfassung -ö -

<b>Zuständigkeit nach:</b>	§2, Abs. 1 der Hauptsatz
----------------------------	--------------------------

### Bestellung von Gutachtern für den Gutachterausschuss zum 01.10.2019

**Anlagen:**  
Entfällt!

### Antrag zur Beschlussfassung

Die unter Ziffer II – Zielvorgaben – genannten Personen werden mit Wirkung vom 01.10.2019 als Gutachter in den Gutachterausschuss der Stadt Geislingen an der Steige bestellt.

## **I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung**

Nach §1 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnungen von 11.12.1989) sind die Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und sonstige Wertermittlungen im Sinne von §192 Abs. 1 Baugesetzbuch bei den Gemeinden zu bilden. Der Vorsitzende und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter werden von den Gemeinden auf die Dauer von 4 Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

Eine Zusammenlegung der Gutachterausschüsse mit den umliegenden Gemeinden wird auf 01.07.2020 angestrebt – siehe GRD 115/2019.

Nachfolgend formiert sich durch die Neubestellung der hierfür zu wählenden Gutachter dieser Ausschuss neu.

Die ehrenamtlichen Gutachter werden bis zum 30.09.2019 für einen Zeitraum von 4 Jahren bestellt. Der neu gebildete Gutachterausschuss wird lt. heutigem Beschluss bis zum 31.09.2023 tätig sein, sofern nicht die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses wie geplant in Kraft tritt.

Die heute beschlossene Berufung in den Gutachterausschuss endet somit voraussichtlich bereits zum 30.06.2020.

Der Vorschlag der Verwaltung kann noch ergänzt werden. Bei den vorgeschlagenen Personen sollte es sich um Personen handeln, die gewisse Erfahrungen im Baubereich mitbringen oder sich mit der Thematik der Wertermittlung für das Gebäude bereits beschäftigt haben. Die einzelnen Ortsvorsteher sind hier ebenfalls sehr wichtige Mitglieder, da sie oft sehr spezielle Kenntnisse über Grundstücke und Gebäude in den Ortschaften haben.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Bestellung der Gutachter die Altersgrenze auf maximal 77 Jahre zu beschränken.

## **II Zielvorgabe**

Für die Neubestellung werden die nachfolgend genannten Personen vorgeschlagen:

Vorsitzender: Karl Vogelmann  
Hofstetter Straße 1  
73312 Geislingen-Weiler

Stellvertreter: Alexandra Groß  
Dorfstraße 50/1  
73312 Geislingen – Weiler

Gutachter: Theresa Brühl  
Wörnaustraße 2  
89558 Böhmenkirch

Holger Scheible  
Talgraben 37  
73312 Geislingen

Roland Funk  
Talweg 11  
89558 Böhmenkirch – Treffelhausen

Eberhard Rapp  
Oberböhringer Straße 45  
73312 Geislingen

Ortsvorsteher Hermann Eberhardt  
Winterreutestraße 10  
73312 Geislingen-Stötten

Ortsvorsteher Arno Braunschmid  
Rössgasse 54  
73312 Geislingen-Eybach

N.N. Ortsvorsteher  
73312 Geislingen-Aufhausen

Ortsvorsteherin Bettina Maschke  
Burggasse 19  
73312 Geislingen-Weiler

Ortsvorsteherin Beate Albrecht  
Aufhauser Straße 11  
73312 Geislingen-Türkheim

Ortsvorsteher Joachim Kraft  
Roßhülbe 13  
73312 Geislingen-Waldhausen

Jan Patrick Baumeister (vom Finanzamt)  
Gartenstraße 42  
73033 Göppingen (geschäftl. Adresse)

Thomas Bayer (vom Finanzamt)  
Gartenstraße 42  
73033 Göppingen (geschäftl. Adresse)

Martina Stahl  
Hägelestraße 30  
73312 Geislingen

Thomas Neugschwender  
Steigstraße 44  
73312 Geislingen-Eybach

Hansjörg Hagmayer  
Memelstraße 43  
73312 Geislingen

Prof. Andreas Marchtaler  
Sonnenhalde 15  
73337 Bad Überkingen

Lothar Müller  
Kolpingweg 46/1  
73312 Geislingen

Hans Stadelmayer  
Untere Roggenmühle  
73312 Geislingen-Eybach

Friedhelm Wilms  
Ulrich-Schweizer-Straße 28  
73326 Deggingen

### **III Programme - Produkte**

Entfällt, da Pflichtaufgabe!

### **IV Prozesse und Strukturen**

Entfällt, da Pflichtaufgabe!

### **V Ressourcen**

#### **1. Einmaliger Aufwand / einmalige Auszahlung Einmaliger Ertrag / Einmalige Einzahlung - (nicht zutreffendes bitte löschen)**

Entfällt!

#### **2. Folgeaufwendungen**

a) Sachaufwand

Entfällt!

b) Laufende Erträge

Entfällt!

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Die o.g. ehrenamtlichen Mitglieder werden über die Gebührensatzung der Stadt Geislingen, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, finanziert. Die Entschädigungshöhe über das Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) festgelegt.

#### **3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung**

Entfällt!

gez.  
Joachim Burkert

gez.  
OBM Frank Dehmer

\* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen